



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

[N.III. Actum Oßnabrück, den 13ten Maji 1647.]

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. End die Sache de meliori recommendiret haben ic. Der Schwedischen Antwort wäre dahin gegangen, sie hätten wünschen mögen, daß von den Gesandten ein expediens wäre vorgeschlagen worden, dabey sie acquiesciren können, hauptsächlich aber verstünden sie, aus was Ursachen dieselbe sich in Handlung einzulassen Bedenkens trügen, sie wolten ihres Legations-Secretarii Rückkunfft von Münster erwarten, und nach dessen Relation sich weiters richten; Es würde insonderheit dahin zu trachten seyn, damit die Todten nicht aufgewecket, und mehr Schulden rege weggemachet würden. Graf Oxenstiern hätte subridendo gemeldet, ob es nicht sub puncto Satisfactionis mit einzumischen? Ihres Orts wolte man dem Evangelischen Wesen zum besten gerne cooperiren helfen, massen man dann versichert seyn solte, daß der Friede dieser Schulden halber nicht remoriret werden, weniger sich gar zerschlagen solte; sonsten wüsten sie noch von keinen andern Debitis, als der Rößlinger, Regenspurgisch- und Tiefenbachischer, falls unn die Cron deswegen angeloffen oder angefochten werden solte, müsten sie solche von sich weisen; wolten aber nochmahls gebeten haben, nicht laut davon zu seyn, noch viel Worte deswegen gegen einen und andern zu verlieren, sondern es in geheim zu halten, und andern Communication davon nicht thun, noch parte zu geben.

Nach gepflogener Anfrag ist der Schluß gemacht worden, daß man die Sache in den Terminis, in welchen sie jezo stehe, beruhen lassen, in der eng halten, und so viel möglich supprimiren, auch anderweite Communicationes einstellen sollte. Das Decorum würde erfordern, den Kayserlichen wiederum eine Antwort zu hinterbringen, weiln sie darauf vertribtet, auch ad contestandam diligentiam, und Sorgfältigkeit der Stände dienen würde, welches doch nicht eben durch eine weitläufftliche Deputation, sondern etwa durch 2. oder 3. zu verrichten seyn möchte; die Antwort aber wäre in generalissimis einzurichten, als daß man sich erinnerte, was die Kayserlichen das vorige mahl etlicher Stände von Obern Crayssen Gesandten vorhalten lassen; nun hätte man mit andern mehr davon communiciret und befunden, daß keiner weder in genere noch in specie sich des Wercks interessiret zu machen, noch hauptsächlich im wenigsten einzulassen gemeynet, würde ihnen auch ex defectu Mandati uverantwortlich fallen; Es hätten die Schweden selbst für recht und billig erkannt, daß die Obere Creyße allein nicht interessiret, sondern was vorgangen, wäre dem bono publico zum besten beschehen, man solte aber versichert seyn, daß dieser Sachen halber, weder remora noch separatio Tractatum verursacht werden solte; also daß man der Hoffnung, die Schwedischen möchten diesen Punct für sich selbst fallen lassen ic. und was etwa für rationes mehr zu diesem Vorbringen, dienlich seyn möchten, welches dann den 16. dieß, durch den Württembergischen, Straßburgischen und Franckfurter verrichtet worden ic.

N. III.

Actum Ohnabrück, den 13ten Maji 1647.

Wurde Raths-Tag gehalten und proponiret, daß die Kayserlichen mit denen Schweden die fernern Tractaten nicht fortsetzen wollten, biß man von dem Punct der Religions-Freyheit in den Kayserlichen Erb-Landen, völlig abstrahiren würde: Weil nun die Schwedischen begehrt, daß sie der Evangelischen Gedanken und Meynung hierin gerne vernehmen wolten, so würde zu bedencken seyn, was bey den Sachen zu thun; Ob mit den Catholischen Communication hiervon zu pfezen, und sie zu ersuchen, daß sie auch an ihrem Ort die Kayserlichen auf mildere Meynung disponiren und bringen helfen wollten, damit die Tractaten nicht abrumpiret würden, oder was für Mittel und Expedientia zu ergreifen.

Sachsen-Altenburg remonstriret: was für grosse Gefahr und Schaden diese Ruptur dem gangen Haupt-Werck zuziehen könnte, daher in alle Weg die Gedanken und

1647.
Majus.

und Consilia dahin zu dirigiren, wie Continuatio Tractatum fortzustellen, darzu er folgende Media vorschläge: 1) Den Kayserlichen per Deputation selbst zu reden, daß sie von diesen Extremitäten abtreten und sich etwas milder erklären wollten. 2) Die Herren Catholischen zu ersuchen, daß sie den Herren Kayserlichen deswegen auch zusprechen und sie auf bessere Weg bringen helfen wollten; dergleichen dann auch zu Münster bey Herrn Graf Trautmannsdorff zu verrichten seyn sollte. 3) Die Schwedischen zu ersuchen ihre vorhabende Reiß nach Münster fortzustellen, und allda die ausgelegte Puncten in Nichtigkeit bringen zu helfen, in Hoffnung daß mit Assistenz der Herrn Französischen und Catholischen, Graf Trautmannsdorff eher und besser zu disponiren seyn möchte. 4) Deswegen mit den Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen zu communiciren und sie um Assistenz zu ersuchen.

1647.
Majus.

Coburg und Weymar: Wie Altenburg.

Brandenburg-Culmbach und Onolzbach: Ob man sich wohl erinnere, nachdeme der Fürsten und Stände Gesandten gesehen, daß sie mit eingewendten intercedir- und sollicitiren in hoc puncto nichts erhalten noch ausrichten mögen, und dahero es den Herrn Schwedischen heimgestellt, weilm jedoch dieselbe der Evangelischen Meynung zu vernehmen begehren, so würde man ihnen damit an die Hand zu gehen nicht unterlassen können; Die Materialia seynd zwar so wohl den Französischen: indeme sie jes demahls punctum Religionis ausgelegt, als auch den Catholicis insgemein sehr odios, und dahero schlechte Hoffnung von ihrer Cooperation zu machen, weilm es aber principaliter um den modum agendi, und wie Continuatio Tractatum nicht abrumpiret werde, zu thun, dieselbe auch des Friedens so hoch als andere bedachtigt, so würden sie vielleicht das übrige dabey zu thun nicht unterlassen, dahero ich mich mit denen vorgeschlagenen Mediis gerne conformire, siehe alleine in deme etwas an, ob der Schwedischen und anderer Stände Reiß nach Münster zu maturiren, ob nicht besser daß sie die Tractaten alhier reasumiren und versuchen, wie weit es in den noch übrigen zu bringen, und dann erst die Reiß fortstellen lassen sollten: und weilm man so viel Nachrichtung, daß die Schwedischen den Legations-Secretarium Milonium oder Bidrenklau, eben dieses Puncti halber, nach Münster zu den Herren Französischen abgeordnet, ob nicht dessen reditus und Relation zu erwarten? Im übrigen wird gleichmäßig dafür gehalten, daß nicht allem die Communication mit Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg fortzustellen, sondern auch dahin zu sehen, damit dergleichen Deputation auch von den Catholischen Chur-Fürsten und also insgesamt von den 3 Reichs-Collegiis, auf bedürffenden Fall zu Werck gerichtet werden möchte.

Braunschweig-Lüneburg: Weilm die Kayserlichen diesen Punctum pro Conditione sine qua non gesetzt, und weiters nichts zu handeln begehren: so würde pro Continuatio Tractatum zu vigiliren seyn. Nachdeme aber so lang ein mehrers Licht oder Erläuterung in einer Sach zu hoffen, solches billig zu erwarten, dazumahlen nicht periculum in mora und unterdessen kein sonderbahre Præjudicium oder Gefahr zu besorgen, so hätte man sich nicht zu übereyen, sondern die Rückkunft des Legations-Secretarii, so morgenden Tags folgen sollte, zu erwarten, da man dann nach Befundung desselben Relation, in Consiliis sich desto besser zu achten. Zu vorgeschlagener Deputation an die Kayserlichen könne man darum nicht verstehen, weilm dergleichen bereits oft und vielmahls versucht worden, aber schlechte Antwort bekommen, dahero auch diese Actio inanis seyn und schlechten Respekt haben würde. Weilm auf ratione politica Juris Territorialis beharreten, auch die alhier anwesende ab auctoritate Graf Trautmannsdorffs dependirten. Es würde auch nicht rathsam seyn, mit den Catholischen alhier materialiter zu handeln, weilm deren wenig in loco, welche denent zu Münster nicht præjudiciren, sondern doch die Sach dahin remittiren würden, wie wohl nicht undienlich seyn möchte, wann etwan privatim mit einem und andern Stand von den Evangelischen conferiret und dergleichen an die Hand gegeben werde, mögte auch wohl pro metu aufgenommen und angezogen werden, ob hätte man der Sachen schlechte Hoff-

1647. te Hoffnung und Confidenz; und weiln es den Schwedischen einmahl heimgegeben wor- 1647.
den, wäre es dabey zu lassen, und ante reditum des Legations-Secretarii publi- Majus.
cè nichts zu negotiiren, ingleichen die Reiß nacher Münster nicht zu maturiren, weiln
es veranlasset, daß die Kayserlichen und Schwedischen ohne die Franzosen tractiren und
sehen sollten, wie weit es zu bringen sey, zu deme die Schwedischen den Kayserlichen
rund gesaget, daß sie bey so gestalten Sachen nicht hinüber zu reisen gedächten, und
es also übel aufnehmen möchten.

Pommern: Nehme es ad communicandum mit seinen Herren Collegis,
halte auch dafür, reditum des Bidentklaus zu erwarten, und interim die vorgeschlagene
Deputationes einzustellen.

Darmstadt: Addebat prioribus, daß er so viel Nachricht, ob sollte
Herr Bollmar morgenden Tags auch nacher Münster zu reisen bedacht seyn, darum
in den Sachen desto weniger zu seyn, sondern die Deputationes fortzustellen.

Württemberg: In simili. Bidentklaus reditum zu erwarten.

Sachsen-Lauenburg: Die Deputation an die Herren Kayserlichen möchte
wohl nicht viel fruchten, Concurrentia aber der Catholischen bessern Effect und Nach-
druck haben, besonders aber die Deputation an die Schwedischen zu thun und zu bitten,
daß sie die Reiß nacher Münster fortstellen wolten, weiln zu vermuthen und zu hoffen,
daß die Schwedischen in praesentia den Französischen das Obstat besser halten und eher
auf guten Weg bringen könnten.

Henneberg: Ob schon die Deputatio an die Kayserlichen schlechten Nutz ha-
ben, so würde es doch darzu dienen, daß wir diß Orts das unfertige geihan, dahero die
Reiß nach Münster zu befördern, in Hoffnung praesentia der Herren Schwedischen ge-
gen die Französischen das Werk viel facilitiren würde. So bald auch Bidentklaus zu-
rückkommen, wäre um Communication seiner Relation bey den Herren Schwedischen
zu bitten.

**Wetterauisch und Fränckische Grafen, Straßburg, Regensburg, Nürn-
berg, Franckfurth, Ulm, Eßlingen, Memmingen, Lindau und andere Städ-
te mehr:** adprobirten priora & Majora &c.

Conclusum: Bidentklaus reditum zu erwarten, und dann nach Befindung der
Sachen pro re nata weiter zu handeln.

§. XI.

Kayserliche
Formula
de Gravami-
nibus Eccle-
siasticis.

Ehe aber mit den Tractaten der An-
fang wieder gemacht wurde; communi-
cirten die Schweden den Reichs-Stän-
den die sub N. I. hier anliegende *Formu-
lam de Gravaminibus Ecclesiasticis*, wel-
che die Kayserliche Gesandten Ihnen vor-
hero exhibiret hatten, die auch, biß auf et-
liche wenige Worte, denen bißherigen Tra-

ctaten gemäß befunden wurde. Von Ey-
angelischer Seite aber wurden die sub N.
II. befindliche Noten darüber gefertigt,
in welchen Passibus etwa noch einige Cor-
recturen geschehen möchten; welche zu de-
sto geschwinderer Ersehung, in der For-
mula sub N. I. mit Buchstaben bemer-
cket sind.

Der Evange-
licorum dar-
über entworf-
tene Corre-
cturen.

N. I.